

Sonderbeitragsregelungen

der SKG 1888 e.V. Rodheim

Gültig ab 01.01.2021

Ab dem oben genannten Datum, gilt für folgende Personengruppen folgende Beitragsregelungen:

1. Mitglieder der KSG Bieber, die in der SKG Fußball spielen, müssen um regelkonform spielen zu können einem Verein angehören, der eine Fußballabteilung hat. Die Mitglieder der KSG müssen darum der SKG beitreten, sind aber für die Dauer der Spielertätigkeit beitragsfrei zu stellen. Diese Regelung gilt nur für den Bestand des Vereinsverbundes „Sport hoch drei „.
2. Übungsleiter der SKG können einen Teil des Jahresbeitrages über die Übungsleiterabrechnung zurückerhalten. Die Höhe richtet sich über die Stundensätze der Übungsleitergruppen. Der Übungsleiter entscheidet selbst, ob er den Ausgleich beantragt.
3. Beitragsfreiheit für Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Vorstandbeschluss möglich.
4. Mitglieder dies gesamten SKG- Vorstandes sind für die Dauer Ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand beitragsfrei.
5. Absolventen des „Freiwilliges Soziales Jahr „, (FSJ -ler), bleiben für die Dauer Ihrer Tätigkeit als FSJ-ler beitragsfrei.